

## BEKANNTMACHUNG

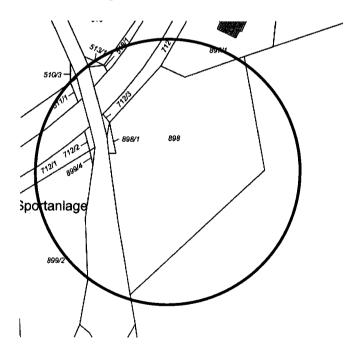
über die teilweise Änderung des Bebauungsplans "Feriengebiet am Berg" durch Deckblatt Nr. 13

## Bekanntmachung der Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in seiner Sitzung am 06.08.2024 die teilweise Änderung des Bebauungsplans "Feriengebiet am Berg" vom 25.01.1973 durch Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der betroffene Bereich befindet sich im Süden des Ortsteils Haidmühle an der Hauptstraße (Staatsstraße St 2130) am Kreuzbachsee.

Die Änderung umfasst das Grundstück Flurnummer 898 der Gemarkung Frauenberg.



Grund für die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ist, auf dem Grundstück ein Kioskgebäude mit öffentlichen Sanitäreinrichtungen, sowie Ferienhäuser zu errichten.





Mittwoch geschlossen 8 Uhr - 12 Uhr / 13 Uhr - 17 Uhr Donnerstag 8 Uhr - 12 Uhr / 13 Uhr - 15 Uhr Freitag

Der Beschluss zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes liegt zusammen mit der Begründung ab dem 04.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024 im Rathaus der Gemeinde Haidmühle, Dreisesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig wäre, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht würden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haidmühle, 03.09.2024 Gemeinde Haidmühle

Roland Schraml

1. Bürgermeister

Angeheftet am: 03.09.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht: Gemeindetafel Rathaus/Homepage der Gemeinde Haidmühle